

Stadt Ladenburg

Satzung

über den Bebauungsplan „Nordstadt – Kurzugewann – 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Ladenburg hat am _____, aufgrund der §§ 1 bis 4a und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), den Bebauungsplan „Nordstadt – Kurzugewann – 1. Änderung“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Darstellung in der Anlage maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus :

- dem zeichnerischen Teil vom 21.02.2018, letztmalig ergänzt am 11.09.2019
- den Schriftlichen Festsetzungen vom 22.05.2019

Dem Bebauungsplan ist beigefügt :

- die Begründung vom 22.05.2019, letztmalig ergänzt am 11.09.2019

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ladenburg, den _____

Stefan Schmutz, Bürgermeister

Anlage

